

# Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2024 im Sitzungsraum 2,  
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/021/ XIII -

**Punkt 8: B 24/0431**  
**Grundsteuerreform: Hebesätze ab 01.01.2025**

Herr Hansen führt kurz in die Thematik ein (**Anlage 2**).

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Aktuell fehlt die Datengrundlage für differenzierte Hebesätze (Wohn- / Gewerbeimmobilien). Nächstes Jahr findet eine Überprüfung statt, sodass dann ggf. differenzierte Hebesätze eingeführt werden können.

Herr Mährlein beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Rechtzeitig vor Einbringung der Haushaltssatzung 2026/2027 legt die Verwaltung einen Bericht zum Ergebnis der beschlossenen Hebesätze vor. Gleichzeitig wird die Verwaltung die Möglichkeiten für die Einführung differenzierter Hebesätze auf Basis einer Musterrechnung vorstellen.“

**Abstimmung über die o.g. Ergänzung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Satzung des 1. Nachtragshaushalts 2024/2025 werden die Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 339% (bisher: 300 %)  
Grundsteuer B: 390% (bisher: 410 %)

Differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke werden für das Jahr 2025 nicht festgesetzt.

Rechtzeitig vor Einbringung der Haushaltssatzung 2026/2027 legt die Verwaltung einen Bericht zum Ergebnis der beschlossenen Hebesätze vor. Gleichzeitig wird die Verwaltung die Möglichkeiten für die Einführung differenzierter Hebesätze auf Basis einer Musterrechnung vorstellen.

**Abstimmung über den so ergänzten Beschlussvorschlag:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.